

Schutzkonzept und Haftungsausschluss
zur Durchführung der Laserregatta Zeuthen und Landesmeisterschaft Brandenburg Laser
Standard in der Segelgemeinschaft Zeuthen e.V. unter Sars-Cov-2 Virus Bedingungen

Veranstaltung: Laserregatta 2020 u. Landesmeisterschaft Brandenburg Laser Standard 2020
Termin: 31.10. – 01.11.2020

Präambel

Die oben genannte Segelregatta findet unter den zu diesem Zeitpunkt geltenden Regeln der Allgemeinverfügungen des Landes Brandenburg und der Gemeinde Zeuthen statt:

https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sars_cov_2_umgv
<https://www.zeuthen.de/Coronavirus-COVID-19-663523.html>

Alle Teilnehmer der Veranstaltung und deren Begleitpersonen erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie die speziellen Vorkehrungen zum Schutz einer Ansteckung und Verbreitung des Corona Virus zur Kenntnis genommen haben und sich daranhalten werden. Bei Nichteinhaltung der Regeln, wird der Teilnehmer umgehend von der Veranstaltung ausgeschlossen und des Clubgeländes verwiesen. Gleiches gilt für Begleitpersonen und Mitglieder des Ausrichterteams.

Ziel ist die Ausrichtung einer Segelregatta unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen, für ein maximales Maß an Sicherheit. Im Rahmen der o.g. Verordnung ist die reine Sportausübung unter freiem Himmel vom allgemeinen Abstandsgebot ausgenommen, liegt das Hauptaugenmerk dieses Konzeptes auf der optimalen Umsetzung der Abläufe an Land.

Teilnehmer, die an Covid19 erkrankt sind oder sichtbar typische Krankheitssymptome aufweisen, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer, die aus Hochrisikogebieten kommen, nicht für die Regatta zuzulassen.

Anreise der Teilnehmer, Aufenthalt auf dem Gelände

Die Anreise der Teilnehmer liegt nicht in der Verantwortung des Veranstalters. Beim Aufenthalt auf dem Clubgelände sowie beim Ab- und Aufladen des Equipments ist jederzeit der Abstand von 1,50m im Rahmen der geltenden o.g. Verordnung zu wahren.

Es ist pro Familie nur eine Begleitperson zulässig.

Slipwagen sind deutlich mit Segelnummer oder Verein zu markieren, so dass eine leichte Zuordnung durch die Sliphelfer erfolgen kann.

Im Sanitärgebäude des Veranstalters sind die Umkleibereiche gesperrt, die Teilnehmer sollen möglichst umgezogen zum Segeln erscheinen. Auch die Duschen sind gesperrt. Die Toiletten sind geöffnet, nur einzeln nacheinander zu betreten und werden regelmäßig gereinigt.

Im Funktionsgebäude wird ein „Einbahnstraßensystem“ eingerichtet (ein Eingang, ein Ausgang), welches einzuhalten ist.

Grundsätzlich sind Händeschütteln und Umarmungen zu unterlassen und die Hygieneregeln einzuhalten.

Org.-Büro/ check in

Das Org.-Büro befindet sich im Freien auf der Terasse der SGZ. Alle relevanten Unterlagen sind vorab digital an wische@t-online.de zu senden. Das Startgeld ist im Vorwege termingerecht zu überweisen, es ist keine Barzahlung vor Ort möglich.

Am check in (dem Straßentor der SGZ) erfolgt nur die Anreisekontrolle und der Datenabgleich der Teilnehmer und deren Begleitpersonen. Die Zahl der Begleitpersonen ist auf ein Minimum zu reduzieren, außerdem sollten die Begleitpersonen ihren Aufenthalt auf dem Gelände so kurz wie möglich gestalten. An den check in-Tisch ist nur einzeln heranzutreten. Beim Warten ist der Abstand einzuhalten. Die Wegeführung (Einbahnstraßensystem) ist einzuhalten.

Steuermannsbesprechung und Preisverteilung

Es findet keine Steuermannsbesprechung und keine Siegerehrung vor Ort statt. Punktpreise und Urkunden werden digital versendet. Die Wanderpokale können durch die Sieger nach Bekanntgabe des offiziellen Endergebnisses im Org.-Büro abgeholt werden.

Auf- und Abslippen

Den Anweisungen der Helfer an den Slipmöglichkeiten ist unbedingt Folge zu leisten. Beim Ablegen ist beim Warten an der Slipbahn der Abstand einzuhalten. Kinder und Begleiter warten an ihrem Boot. Grundsätzlich gilt rechts runter mit Boot auf dem Slipwagen (von oben gesehen) und links der Begleiter / alternativ Helfer des Vereins mit leerem Slipwagen wieder hoch.

Beim Anlegen ist nur einzeln an die Slipmöglichkeit heran zu fahren. Wenn dort bereits ein Boot ist, warten alle anderen auf dem Wasser bis wieder frei ist. Hier gilt analog: rechts (von oben gesehen) mit leerem Slipwagen runter und links mit Boot auf dem Slipwagen wieder hoch.

Nach dem Aufslippen, begeben sich Segler und Boot umgehend in den Bootslagerbereich.

Wettfahrten / Pausen / Verhalten auf dem Wasser

Die Teilnehmer halten sich von den Booten der anderen Teilnehmer fern. Insbesondere vor dem Start, in den Wettfahrtpausen und nach dem Zieldurchgang ist es nicht erlaubt, sich im Pulk aneinander festzuhalten.

Das Anlegen an den Schlauchbooten ist möglichst zu unterlassen.

Eventuelle Startverschiebungen werden so kurz wie möglich gehalten. Auch hier ist keine Pulkbildung gestattet.

Teilnehmerregistrierung

Die Daten der Kinder sind über die Regattasoftware raceoffice.org erfasst. Begleiter müssen beim Betreten der SGZ namentlich angegeben werden. Bei abweichenden Kontaktdaten zum Teilnehmer sind die des Begleiters ebenfalls anzugeben.

Der ausrichtende Verein registriert Helfer und Wettfahrtleitung sowie die Besatzungen der Sicherheitsboote. So ist eine klare Identifizierung zur eventuellen Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten gegeben. Die Daten werden 4 Wochen gespeichert.

Protestverhandlungen

Protestverhandlungen werden im auf der Terasse der SGZ durchgeführt.

Bekanntmachungen für die Teilnehmer

Zur Vermeidung von Menschenansammlungen wird es kein Schwarzes Brett / keine Aushänge am Veranstaltungsort geben. Alle Bekanntmachungen werden digital auf raceoffice.org schnellstmöglich bereitgestellt.

Rahmenprogramm

Der Regattaausrichter kann aufgrund der besonderen Umstände kein Rahmenprogramm und keine Essensversorgung vor Ort anbieten.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen Teilnehmer und Erziehungsberechtigte, dieses Konzept zur Kenntnis genommen zu haben und es umzusetzen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Teilnehmer Unterschrift Erziehungsberechtigter

Laserregatta Zeuthen und LM BRB Laser Standard

Segelgemeinschaft Zeuthen e.V. (SGZ / BG.052)

31.10.2020 - 01.11.2020

Ort: Zeuthen | Revier: Zeuthener See

Haftungsausschluss

Klasse + Segel-Nr.: _____

Name: _____

Verein: _____

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung- Unterwerfungsklausel Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt/Trainingsveranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt

_____ Ort / Datum / Unterschrift
des Seglers

_____ Ort / Datum / Unterschrift
der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern